

## Zielvereinbarung 2025

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Nord**

der

**kommunalen Vertreterin des Bezirkes  
Berlin Pankow**

und der

**Geschäftsführerin  
des Jobcenters Berlin Pankow**

---

## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2024 vereinbart.

B, 10.09.25

(Ort, Datum)

Christoph Möller

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Berlin Nord

Bolli 20.3.25

(Ort, Datum)

D. Krössin

Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit Berlin Pankow

Bolli 13. März 2025

(Ort, Datum)

Simone Faßbender

Geschäftsführerin des Jobcenters Berlin Pankow

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger sind im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung verantwortlich. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2025
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt) - nachrichtlich	19,4%
	Integrationsquote der Frauen	17,8%
	Integrationsquote der Männer	20,8%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (gesamt) - nachrichtlich	15.790
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	7.486
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	8.303

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

## III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
Integration Jugendlicher (U25) in Arbeit	Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschrittswert (JFW). Als Folge der Ergebnisse im vergangenen Jahr und vor dem Hintergrund einer weiterhin herausfordernden Lage am Arbeitsmarkt soll für 2025 mindestens ein Halten des bisherigen Ergebnisses angestrebt werden (+/- 0,0 % projektierte Veränderung auf das Endergebnis 2024).	21,3%
Integration 9HKL in Arbeit	Betrachtet wird die Entwicklung der IQ von 8HKL und die IQ der Ukrainern zusammen als 9HKL im Jahresfortschrittswert (JFW). Als Folge der Ergebnisse im vergangenen Jahr und vor dem Hintergrund einer weiterhin herausfordernden Lage am Arbeitsmarkt soll für 2025 mindestens ein Halten des bisherigen Ergebnisses angestrebt werden (+/- 0,0 % projektierte Veränderung auf das Endergebnis 2024).	21,3%
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	Primäres Ziel bleibt die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den JC. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet. Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresdurchschnittswert (JDW) im Sep. 2025 bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen um die jeweils projektierte Veränderung höher liegt als der JDW im Okt. 2024. Weiter wird das Ziel als Index aus drei Teilzielen gebildet:  - Quote der Lernförderung: Quote wird gesteigert und entspricht zum Sep. 2025 mindestens der Quote des Schulbedarfes des JC - Quote Inanspruchnahme im Alter 0 bis 6 Jahre: Steigerung um +2 % zum Vorjahr - Quote Teilhabe: Steigerung um +5 % zum Vorjahr.  (Das Teilziel Lernförderung fließt zu 20 % und die Teilziele Inanspruchnahme im Alter von 0 bis 6 Jahre und Teilhabe fließen zu je 40 % in die Bewertung ein. Bei einem Gesamtindexwert von 100 % ist das Ziel erreicht. Der Betrachtungszeitraum wird wegen der statistischen Wartezeit auf den Zeitraum Oktober Vorjahr (2024) bis September 2025 umgestellt, um eine Abrechnung des Ergebnisses zum Jahresende zu ermöglichen.)	100%

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels „Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten“ fortgeführt und regelmäßig in den Trägerversammlungen thematisiert.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

---

## Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess\*

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2024 für das Jahr 2025 anzunehmenden Rahmenbedingungen abgeschlossen.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen von den Zielvereinbarungspartnern gemeinsam bewertet. Sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

### IV) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Das JC Berlin Pankow beteiligt sich aktiv an bezirklichen Initiativen zur Verbesserung der Eingliederungschancen von besonderen Zielgruppen.	Eine Beteiligung des JC's kommt beispielsweise in folgende Gremien und Initiativen in Betracht: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fördersystem U25</li><li>- Netzwerk für Alleinerziehende,</li><li>- Runder Tisch Arbeit und Ausbildung in der Migrationsgesellschaft,</li><li>- Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit</li><li>- Fachgremium Gesundheitsstandort Pankow</li></ul>

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.